

Praktikantenamt Wirtschaftsingenieurwesen

Ausbildungsvertrag

für Hochschulstudenten/-studentinnen

Zwischen der Firma.....

Anschrift mit Telefon/Abt.:.....

.....

- nachfolgend „Betrieb“ genannt-

und.....

geboren am:.....in.....

Anschrift mit Telefon:.....

.....

- nachfolgend „Student/in“ genannt -

wird nachfolgender Vertrag über eine praktische Ausbildung geschlossen:

§ 1

Grundsätzliches

Die praktische Ausbildung wird im obengenannten Betrieb als Praxissemester für das Studium der Hochschule Heilbronn im Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen (Bachelorstudiengang) durchgeführt. Der/die Student/in ist an der Hochschule eingeschrieben.

§ 2

Dauer der Ausbildung

Die praktische Ausbildung dauert 26 Wochen.

Sie beginnt am.....und endet am.....

Die ersten 4 Wochen gelten als Probezeit, in der beide Teile jederzeit vom Vertrag zurücktreten können.

Zutreffendes bitte deutlich kennzeichnen

Hinweis: Für den Fall, dass entsprechend dem Ausbildungsplan (§3) eine kürzere oder nur ein Teil der praktischen Ausbildung im vertragschließenden Betrieb durchgeführt wird, ist die jeweilige Wochenzahl einzusetzen. Ggf. ist dahinter der übernommene Ausbildungsteil zu vermerken.

§3

Pflichten des Betriebes

Der Betrieb hat vom Studenten/von der Studentin den Rahmenausbildungsplan des obengenannten Studiengangs der Hochschule erhalten. Der Betrieb erklärt, nach seinen Gegebenheiten grundsätzlich in der Lage zu sein, eine praktische Ausbildung durchzuführen, wie sie im Rahmenausbildungsplan für den in § 1 bezeichneten Ausbildungsabschnitt vorgesehen ist, mit folgenden Einschränkungen:

.....
.....
.....

Der Betrieb erklärt seine Bereitschaft,

- 1) sich soweit an den Grundsätzen des Rahmenausbildungsplanes zu orientieren,
- 2) in allen, den Studenten/die Studentin betreffenden Fragen der Ausbildung mit den Beauftragten der Hochschule für die praktische Ausbildung zusammenzuarbeiten,
- 3) die Verbindung des Studenten/der Studentin mit der Hochschule während des Praxissemesters zu fördern.

Der Betrieb verpflichtet sich ferner,

- 1) der Hochschule ggf. von einer vorzeitigen Beendigung des Vertrages oder vom Nichtantritt zur praktischen Tätigkeit durch den Studenten/die Studentin Kenntnis zu geben,
- 2) nach Beendigung der praktischen Tätigkeit dem Studenten/der Studentin einen schriftlichen Tätigkeitsnachweis auszustellen.

§ 4

Pflichten des Studenten/der Studentin

Der/die Student/in verpflichtet sich,

- 1) alle ihm/ihr angebotenen Ausbildungsmöglichkeiten wahrzunehmen,
- 2) die ihm/ihr im Rahmen seiner/ihrer Ausbildung übertragenen Arbeiten gewissenhaft auszuführen,

- 3) die Betriebsordnung, die Werkstattordnung und die Unfallverhütungsvorschriften zu beachten sowie Werkzeuge, Geräte und Werkstoffe sorgsam zu behandeln,
- 4) die Berichte sorgfältig anzufertigen und nach jedem Abschnitt der Ausbildung dem Ausbildungsbeauftragten des Betriebes vorzulegen,
- 5) die Interessen des Betriebes zu wahren und über Betriebsvorgänge Stillschweigen zu bewahren,
- 6) bei Fernbleiben den Betrieb unverzüglich zu benachrichtigen, bei Erkrankungen spätestens am 3. Tage eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen.

§ 5

Auflösung des Vertrages

Der Vertrag kann nach Ablauf der Probezeit nur gekündigt werden

- 1) aus einem wichtigen Grund ohne Einhaltung der Kündigungsfrist,
- 2) vom Studenten/von der Studentin mit einer Kündigungsfrist von 4 Wochen, wenn er/sie die Ausbildung im vertragschließenden Betrieb aus persönlichen Gründen aufgeben will.

Die Kündigung muss schriftlich und unter Angabe der Kündigungsgründe erfolgen.

§ 6

Sonstige Vereinbarungen *)

_____, den _____

.....

.....

Stempel und Unterschrift

*) Hier sind Vereinbarungen über die Zahlung einer Vergütung, Urlaubsgewährung etc., aufzuführen.